

Konzeption Städtische Kindertageseinrichtungen





Inhaltsverzeichnis

Grußwort	4
Pädagogischer Leitfaden	5
Bild vom Kind	5
Rolle der Erzieherin und des Erziehers	6
Eingewöhnung	6
Beobachtung und Dokumentation	6
Partizipation und demokratisches Verständnis	6
Vielfalt und Inklusion	7
Alltagsintegrierte Sprachbildung	7
Interkulturalität und religiöse Erziehung	8
Sexualpädagogik	8
Kooperation Kita – Schule – Hort	9
Aufgaben des Schülerhorts	9
Erziehungspartnerschaft	10
Teamarbeit	10
Leitung	10
Allgemeine Rahmenbedingungen	11
Die Abteilung Städtische Einrichtungen	11
Angebotsformen in den pädagogischen Einrichtungen	11
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	12
Beschwerdemanagement	12
Kooperation und Vernetzung mit Institutionen	13
Kinderschutzkonzept / Gewaltschutzkonzept	13
Praktika und Ausbildung	13
Literaturverzeichnis	15
Anhang	17
Adresse und Kontakt	17
Organisatorische Einbindung der Abteilung Kindertageseinrichtungen	18
Leitbild des Fachbereich Kindertagesbetreuung	19
Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	20
Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte	22

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,



mit der vorliegenden Konzeption informiert die Stadt Karlsruhe nicht nur Eltern und pädagogische Fachleute, sondern alle Interessierten über die verschiedenen Angebote der insgesamt 44 Kindertageseinrichtungen (22 Kindertagesstätten, 22 Schülerhorte) der Stadt Karlsruhe und der Ortsverwaltungen. Die Broschüre umfasst Informationen über die Arbeit in den Einrichtungen, aber auch über übergeordnete Aufgaben und das Selbstverständnis von Leitung, Fachberatung und Verwaltung. Sie gibt Orientierung über gesetzliche Grundlagen und die institutionelle Einbindung.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf dem pädagogischen Konzept, dem Selbstverständnis und der Haltung gegenüber dem Kind. Es werden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und Erwartungen dargestellt. Hierzu gehören Themen wie Sprachförderung, Inklusion und Kinderschutz sowie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Träger und Eltern.

Eine Besonderheit ist die Vielfältigkeit, die starke Stadtteilorientierung und Vernetzung der einzelnen Häuser bis hin zu Familienzentren. Dabei profitieren die Einrichtungen von der guten Kooperation innerhalb der Sozial- und Jugendbehörde und des Dezernats 3 (zuständig unter anderem für die Bereiche Jugend und Eltern, Soziales, Schulen und Sport) und mit dem Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe als Träger der Jugendarbeit. Diese Zusammenarbeit ist zum Beispiel von Bedeutung im Hinblick auf die Kooperation zwischen Kindertagesstätte, Schülerhort und Schule, aber auch in Fragen der Vermittlung von Entlastung und Unterstützung durch andere Institutionen wie den Sozialen Dienst oder das Kinderbüro (zuständig für die Frühe Prävention) oder AllerleiRauh (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt)

Besondere Qualitäten ergeben sich für alle Einrichtungen in Karlsruhe aus den vielfältigen geographischen und kulturellen Möglichkeiten, die die Stadt bietet. Hierzu gehören beispielsweise die Nähe zu Frankreich, ein grünes Umfeld und der Naturschutz sowie eine Vielzahl kultureller Angebote.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ohne dabei die Bedürfnisse der Kinder aus den Augen zu verlieren. So wurden nicht nur die pädagogischen Angebote auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Veränderungen weiterentwickelt. Auch die Öffnungszeiten wurden differenziert und flexibilisiert. Die Veränderungen finden sich auch in der Ausstattung der Häuser wieder, sowohl im baulichen Sinne als auch im Hinblick auf Arbeitsmittel und technische Ausstattung.

Der letzte Abschnitt ist dem Thema Ausbildung gewidmet. Die Stadt Karlsruhe bietet in ihren Kindertageseinrichtungen jährlich knapp zweihundert jungen Menschen verschiedene Praktika sowie interessante Arbeits- und Ausbildungsplätze an.

Ich bin davon überzeugt, dass wir Ihnen mit der Konzeption einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen geben können, dass aber auch deutlich wird, dass gute qualitative frühkindliche Bildung und Betreuung Ruhe und Grenzen braucht, um Angefangenes besonnen weiterentwickeln und zu Ende führen zu können.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Martin Lenz'.

Bürgermeister
Martin Lenz

Pädagogischer Leitfaden

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Der gesetzliche Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, bezogen auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung (§ 22 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). Die städtischen Kindertagesstätten und Schülerhorte leisten einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung des Kindes auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Vielfältige pädagogische Konzepte, Stadtteil- und Lebensweltorientierung zeichnen die Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen aus. Sie garantieren gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen, Partizipation und soziale Teilhabe. Die pädagogische Arbeit ist ausgerichtet am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen.

(Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2. Aufl.2015))

Für die Arbeit spielen folgende Definitionen eine wichtige Rolle:

- **„Bildung“** meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. (...) Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.
- **„Erziehung“** meint die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, (...). Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Beispiel der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vorbildverhalten, durch Vormachen und Anhalten zum Üben.

(Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2015)

Die städtischen Kindertageseinrichtungen zeichnen sich durch eine zeitgemäße Pädagogik aus. Grundlage bildet der Situationsansatz nach Zimmer (1976, 1998), das Konzept von „Infans“ (Laewen & Andres, 2002a, 2002b) und das Beobachtungskonzept der Bildungs- und Lerngeschichten von Carr (2001).

Unsere Pädagogik orientiert sich am Alter, am Entwicklungsstand und an den Bedürfnissen der Kinder.

Bild vom Kind

Kinder sind neugierige, individuelle Persönlichkeiten, die Lust haben auszuprobieren, zu entdecken und zu erforschen. Sie lernen ganzheitlich mit allen Sinnen. Sie stellen Fragen, erschließen sich Zusammenhänge, diskutieren und setzen sich mit vielen Gegebenheiten auseinander. Ihre individuelle Entwicklungs- und Lebensgeschichte und ihre Bedürfnisse bilden die Wirklichkeit der Kinder.

Mit Eintritt in die Schule verändern sich für die Kinder die Anforderungen ihres Umfeldes. Sie werden als Schulkinder von ihrer Umgebung anders wahrgenommen und müssen sich mit vielen neuen Eindrücken auseinandersetzen. „Es sind die eigenen Handlungen, über die das Kind sich ein Bild von der Welt macht und Vorstellungen über sich selbst entwickelt. (...) Das Kind spürt, dass es mit der Zunahme an Fertigkeiten und dem Entfalten eigener Talente und Fähigkeiten an Autonomie gewinnt und Selbstbewusstsein entwickelt.“

(Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2011, S. 9)



Rolle der Erzieherin und des Erziehers

Das pädagogische Handeln der Erzieherinnen und Erzieher orientiert sich an der Definition von Bildung und Erziehung (siehe oben). Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die individuelle Entwicklung der Kinder durch Anregung und Herausforderung, sie sind für die Anliegen und Wünsche der Kinder offen und nehmen ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst. Sie verstehen sich als Bezugspersonen des Kindes, die einfühlsam, wertschätzend und respektvoll die Bildungsprozesse fördern und begleiten. Dabei unterstützen sie die Kinder darin, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten und ihre Ressourcen zu nutzen. Die pädagogischen Fachkräfte sehen es als ihre Aufgabe an, sichere Bindungen und tragfähige Beziehungen zu den Kindern herzustellen, um Bildung zu ermöglichen. Sie unterstützen die Kinder in ihrem Bestreben, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und sich als kompetent lernende Persönlichkeit wahrzunehmen. Die Bereitschaft zur stetigen Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte, die Teilnahme an qualifizierten Fortbildungen und der Austausch mit anderen Fachkräften unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Hirnforschung, Psychologie und Pädagogik garantieren eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit und sind Teil des Qualitätsmanagements (siehe Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung).

Eingewöhnung

Eine gelungene Eingewöhnung ist die Basis für die pädagogische Arbeit und das Wohlbefinden des Kindes. Die Fachkräfte vereinbaren mit den Familien ein individuelles Eingewöhnungskonzept. Bei Kindern unter drei Jahren wird das Kind in der Regel in fünf Schritten in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt (Laewen, Andres & Hedervari, 2003, Schema siehe Anhang).

Beobachtung und Dokumentation

Für die pädagogische Arbeit und eine tragfähige Entwicklungsbegleitung und Lernunterstützung des Kindes ist die gezielte Beobachtung, deren Auswertung und Dokumentation unerlässlich. Dadurch werden Erkenntnisse über den Entwicklungsstand, die Interessen und die Lernprozesse der Kinder gewonnen. Der strukturierte pädagogische Austausch der Fachkräfte über die Beobachtungen gewährleistet einen breiten und ressourcenorientierten Blick auf das Kind und bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln der Fachkräfte im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder.

Partizipation und demokratisches Verständnis

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (UN Kinderrechtskonvention, Artikel 12)
 „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem

Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“ (§11 Abs. 1 SGB VIII))

In der Kindertageseinrichtung können Kinder von klein auf erleben, wie Gemeinschaft außerhalb der Familie geregelt ist.

Sie können erfahren, wie Entscheidungen gefällt werden und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie auf solche Prozesse haben. Die Kinder sollen erleben, dass ihre Stimme gehört wird und sie Einfluss auf die Gestaltung ihres unmittelbaren Alltags in der Einrichtung haben. Rechte zu haben bedeutet auch immer, um diese Rechte zu wissen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können. Hier sehen die Fachkräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen ihren Erziehungsauftrag.

Die Fachkräfte regen die Kinder altersentsprechend dazu an, eigene Bedürfnisse, Ideen und Lösungsvorschläge in die eigene und gemeinschaftliche Entscheidungsfindung mit einzubringen und diesen Gehör zu verschaffen. Eine wertschätzende Haltung der Fachkräfte gegenüber der Individualität des einzelnen Kindes ist hierfür Voraussetzung.

Vielfalt und Inklusion

In unseren Einrichtungen wird Inklusion als Anerkennung der Verschiedenheiten, aber auch der Gemeinsamkeiten aller betreuter Kinder verstanden. Alle Kinder erleben gleichermaßen Wertschätzung, Partizipation und Teilhabe.

„Inklusion ist eine Überzeugung, die davon ausgeht, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und in gleicher Weise geachtet und geschätzt werden sollen, so wie es die fundamentalen Menschenrechte verlangen.“

UNESCO Oktober 1997

Damit bezieht sich Inklusion nicht nur auf Kinder mit Behinderungen sondern auch auf Kinder, die durch andere Faktoren wie ihre ethnische, kulturelle oder soziale Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache oder Religion von Benachteiligungen bedroht sind. Wir erkennen unterschiedliche Bedürfnisse und Belange der Kinder an und setzen uns für ein Miteinander ohne Vorurteile, Geschlechterstereotypen und Ausgrenzungstendenzen ein.

Die unterschiedlichen Lebensweisen und Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien nutzen wir als Ressource und Chance für unsere pädagogische Arbeit um Einfühlungsvermögen, Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und Inklusion aktiv zu unterstützen und zu vermitteln.

In § 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht von Menschen mit Behinderung auf inklusive Bildung und gemeinsames Lernen von Anfang an als Grundlage der Chancengleichheit festgeschrieben. Ebenso ist im Kinder- und Jugendhilferecht §22a (4) SGBVIII das Recht auf Teilhabe und Förderung benannt: „Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“

Kinder mit Behinderungen werden selbstverständlich wie Kinder ohne Behinderungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen in ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert, um von Anfang an dazu zu gehören. Ergänzend zu den Rahmenbedingungen der Einrichtungen kann zusätzlich pädagogische und/oder begleitende Hilfe über eine individuelle Eingliederungshilfe das Kind im Kita- oder Hortalltag unterstützen. Die Eltern werden bei den erforderlichen Schritten beraten und begleitet.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

In unseren Kindertageseinrichtungen spiegelt sich die vielfältige Welt der Sprachen wieder. Mehrsprachigkeit ist alltägliche Wirklichkeit, die als Ressource wahrgenommen und im Alltag sicht- und hörbar gemacht wird. Sprache ist als zentrales Bildungs- und Entwicklungsfeld im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg festgehalten.

„Alle Kinder in Krippe und Kindergarten haben von Anfang an ein Anrecht auf Sprachbildung, Spracherziehung und Sprachförderung und damit auf gezielte Erweiterung ihres Sprachvermögens. Dazu brauchen sie eine sprachanregende Umgebung, Bücher, vor allem aber Menschen, die mit ihnen reden, singen und ihnen Geschichten vorlesen und erzählen.“

(Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen 2015, S. 131f.)

Sprachbildung ist somit eine Kernaufgabe aller pädagogischen Fachkräfte und Gegenstand von Beobachtung, Dokumentation und gezielter Handlungsplanung. Sie setzt an der Weiterentwicklung individueller Sprachkompetenzen durch im Alltag integrierte sprachanregende Angebote an und richtet sich an alle Kinder der Einrichtungen.

Unterstützt werden die Erzieherinnen und Erzieher in einzelnen Kindertageseinrichtungen durch zusätzliche Fachkräfte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ) oder durch Spracherzieherinnen/-erzieher oder Musikpädagoginnen/-pädagogen im Landesprojekt KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen, gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)

Interkulturalität und religiöse Erziehung

Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden von Kindern mit unterschiedlichem kulturellen, religiösen und familiären Hintergrund besucht. Grundsätzlich werden kulturelle und christliche Feste gefeiert und den Kindern anhand von Geschichten und Legenden erläutert. Gleiches gilt für vergleichbare Feiertage und Feste anderer Religionen. Die Einbindung und Abstimmung mit den Eltern ist dabei von großer Bedeutung. Religiöse Themen werden unter dem Aspekt der Ethik und Sozialerziehung behandelt. Die Fragen und Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen und gegebenenfalls als Projektthema aufgegriffen und ausgearbeitet, wie zum Beispiel Toleranz und Wertschätzung gegenüber anderen Kulturen und anderen weltanschaulichen Traditionen. Kinder mit christlicher Konfession, keiner oder anderer Religion werden gleich behandelt. Städtische Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Menschenrechte und des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII). Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten bietet im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ die Grundlage, um die Fragen der Kinder aufzugreifen. Die Fachkräfte eignen sich Wissen über christliche Traditionen und ihre Bedeutung sowie über die Weltreligionen an. Sie interessieren sich für die Religionen der Kinder und deren Familien. Eine Fortbildung „Philosophieren mit Kindern“ qualifiziert die Fachkräfte für Dialoge mit Kindern über „Gott und die Welt“.



Sexualpädagogik

In unseren Einrichtungen wird eine sexualfreundliche Erziehung vertreten, die dem kindlichen Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit sowie der Freude und Lust am Körper Rechnung trägt.

Die pädagogischen Fachkräfte beantworten Fragen der Kinder altersgemäß und geben der Experimentierfreude rund um Körper und Sinne Raum. Damit werden das kindliche Selbstvertrauen und ein positives Körpergefühl gestärkt.

Mit einer sexualfreundlichen Erziehung wird auch partnerschaftliches Verhalten vermittelt, denn die Kinder lernen, achtsam miteinander umzugehen und somit die eigenen wie auch die Grenzen der anderen zu respektieren.

Die Vermittlung individueller, kultureller oder religiöser Werte wird von uns als elterliche Aufgabe gesehen. Die beschriebenen Ziele werden in unseren Einrichtungen anhand altersgemäßer Medien und einer offenen Gesprächsatmosphäre umgesetzt. Dabei sind unsere pädagogischen Fachkräfte auch für Eltern bei Fragen und Unsicherheiten ansprechbar.



Kooperation Kita – Schule – Hort

Partnerschaftliches Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte von Kindertagesstätte, Schule und Schülerhort ist im letzten Kindergartenjahr besonders wichtig. In einem regelmäßig zu aktualisierenden Kooperationsplan, der von den Erzieherinnen und Erziehern sowie Kooperationslehrkräften erstellt wird, werden die gemeinsamen Schritte von Kindertagesstätte und Schule beschrieben. Ziel ist der reibungslose Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Die Entwicklungsförderung des einzelnen Kindes, basierend auf Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, und die koordinierte Zusammenarbeit mit den Eltern sind hier von entscheidender Bedeutung.

Im Falle eines Übergangs in einen Schülerhort arbeiten die pädagogischen Fachkräfte der Kita und des Schülerhorts in Absprache mit den Eltern eng zusammen und begleiten, wo räumlich und personell möglich, den Übergangsprozess. Die Kinder lernen im Vorfeld den Schülerhort und die Fachkräfte kennen, um gute und sichere Startbedingungen zu haben.

Aufgaben des Schülerhorts

Kinder fordern entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstands zunehmend das Recht, selbstständig entscheiden und handeln zu können. Daher ist das kontinuierliche Erweitern der Handlungskompetenz und Vergrößern der altersentsprechenden Freiräume ein wichtiges Ziel in unseren Schülerhorten.

Der Schülerhort bietet den Kindern nach dem Schulunterricht einen strukturierten Tagesablauf mit einem warmen Mittagessen (nach DGE Ernährungsstandards), Hausaufgabenbetreuung und pädagogischen Angeboten sowie die Möglichkeit zum freien Spiel drinnen und draußen mit selbst gewählten Spielgefährtinnen und -gefährten. Während der Schulferien findet ein erlebnisreiches Ferienprogramm mit einer Vielzahl pädagogischer Angebote wie zum Beispiel Ausflügen, Projekten und hortübergreifenden Veranstaltungen statt. Spiel, Spaß, Entspannung und gemeinsames Erleben stärken das Gemeinschaftsgefühl und ermöglichen intensives soziales Lernen.

Durch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder in ihrer schulischen Entwicklung gefördert und gebildet. Gemeinsame Aufgabe von Erzieherinnen und Erziehern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern ist die Unterstützung und Begleitung der ihnen anvertrauten Kinder. Erfolgreich erledigte Hausaufgaben stärken das Selbstbewusstsein des Kindes und tragen zur individuellen Entwicklung bei. Um diese Bildungsentwicklung der Kinder zu fördern und zu begleiten, braucht es eine enge Kooperation mit den Lehrkräften und Rektorinnen und Rektoren der Schulen.

In der Ablösungsphase gewinnt Selbstständigkeit und Eigenverantwortung immer mehr an Bedeutung. Die Kinder müssen nun einen Großteil ihrer Freizeit ohne feste Strukturen des Hortes bewältigen. Hilfreich für Kinder und Eltern ist ein individuell gestalteter Ablösungsprozess, beispielsweise durch die Reduzierung der Anwesenheitstage.



Erziehungspartnerschaft

Die Kooperation mit den Eltern basiert auf der Grundlage einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, bei der Eltern und pädagogische Fachkräfte sich gegenseitig als Expertinnen und Experten für das jeweilige Kind verstehen. Sie setzen sich gemeinsam für eine positive individuelle Entwicklung und das Wohl des Kindes ein. Die Fachkräfte legen Wert auf eine offene Beziehung zu den Eltern, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Die systematische Beobachtung und deren Dokumentation sind Voraussetzungen für die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern. In Elternbeiratssitzungen werden Anliegen und Anregungen der Eltern aufgenommen und diese nach Möglichkeit umgesetzt.

Teamarbeit

Eine gute und enge Zusammenarbeit im Team und die Reflektion des eigenen Handelns ist Voraussetzung für eine gelingende Begleitung von Kindern. Die Entwicklungsprozesse der Kinder machen es notwendig, sich immer wieder auszutauschen und mit ihren vielfältigen Interessen auseinander zu setzen. Eine festgelegte Vorbereitungszeit, regelmäßige Teambesprechungen, pädagogische Planungstage, Fortbildungen, Fallsupervision und Rücksprachen mit der Fachbereichsleitung sichern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Leitung

Die Leitung ist in Abstimmung mit der Fachabteilung für das pädagogische Konzept, dessen Umsetzung, Fortschreibung und Qualitätssicherung in der Einrichtung nach dem gesetzlichen Auftrag (§ 22 SGB VIII) verantwortlich und sichert den reibungslosen Ablauf. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Personalverantwortung, dazu gehören Teamentwicklung, Dienstplanerstellung, Anleitung und Ausbildung von Nachwuchskräften sowie Gespräche mit Mitarbeitenden. Im Bereich Verwaltung obliegt ihr die Zusammenarbeit mit Ämtern, Verwaltung des Etats, Anmelde- und Aufnahmegespräche und Beschaffung von Material. Hinzu kommen die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, mit Fachstellen, Schulen und anderen Institutionen im Stadtteil sowie zwischen Kindertagesstätte und Schülerhort.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe legt, in der Regel nach Vorberatung und Beschluss des Jugendhilfeausschusses, die Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe fest. Die städtischen Kindertageseinrichtungen gehören zur Abteilung städtische Einrichtungen im Fachbereich Kindertageseinrichtungen und sind damit Teil der Sozial- und Jugendbehörde (siehe auch das Organigramm im Anhang).

Die Abteilung Städtische Einrichtungen

Die Abteilung Städtische Einrichtungen berät und verwaltet die Kindertagesstätten und Schülerhorte in städtischer Trägerschaft, dazu gehören auch die städtischen Einrichtungen der drei Ortsverwaltungen und des Stadtamts Durlach sowie die Schülerhorte des Stadtjugendausschuss e. V. sowie der heilpädagogische Hort des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Es werden circa 2.800 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende des Grundschulalters betreut.

Mehr als 500 pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten gewährleisten den Bildungs- und Betreuungsauftrag nach § 22 SGB VIII. Das Personal ist der Abteilung städtische Einrichtungen beziehungsweise der jeweiligen Ortsverwaltung und dem Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe zugeordnet.

Die Abteilungsleitung und die Fach- und Teamleitungen nehmen die Dienst- und Fachaufsicht und die Fachberatungsfunktion wahr. Sie sorgen so für die pädagogische Qualität und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen. Sie verfügen über umfassendes sozialpädagogisches und entwicklungspsychologisches Fachwissen sowie beraterische Kompetenzen. Sie tragen aktuelle gesellschaftliche und pädagogische Entwicklungen in die Einrichtungen und begleiten die Teams beim Transfer in die Praxis.

Eine Assistentin, eine Personalsachbearbeiterin eine FSJ Koordinatorin und ein externer Berater unterstützen dabei und sorgen für einen reibungslosen Ablauf.

Angebotsformen in den pädagogischen Einrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Karlsruhe orientieren sich mit ihren vielfältigen Angeboten an den Bedürfnissen der Familien und ermöglichen somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine positive Haltung der Erzieherinnen und Erzieher gegenüber der außerfamiliären Kinderbetreuung, insbesondere für Kleinkinder unter drei Jahren, ist hierbei selbstverständlich.

Die wichtigsten Angebotsvarianten sind:

- Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt mit Mittagessen
- Verlängerte Öffnungszeit (6,5 Stunden) für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt
- Betreuung für Grundschulkinder mit den Varianten ergänzende Betreuung vor dem Unterricht, Nachmittagshort mit Mittagessen und ganztägige Ferienbetreuung mit Mittagessen

Alle Kindertageseinrichtungen verfügen über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Damit wird ein Standard an Personal- und Raumausstattung sichergestellt. Jede Einrichtung gibt sich eine Konzeption. Aktuelle Informationen über Rahmenbedingungen und pädagogische Konzepte aller Einrichtungen finden sich im Internet unter www.karlsruhe.de/kitas.



Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

In allen Einrichtungen arbeiten qualifizierte Fachkräfte, die die vorliegende Konzeption umsetzen, an Qualifizierungsmaßnahmen wie Fortbildungen, Fachberatung, Teambesprechungen und Supervision teilnehmen und sich für die fachliche Weiterentwicklung engagieren. Hinzu kommen monatliche Leitungsrunden, Erzieher- und Erzieherinnenarbeitsgruppen sowie Projektgruppen zu aktuellen Themen, zum Beispiel Gesundheit und IT-Konzept.

„Sicherung und Weiterentwicklung einer pädagogischen und strukturellen Qualität erfolgt im Sinne der Nachhaltigkeit sowohl durch die bewährten Instrumente der Evaluierung und Dokumentation als auch durch die dabei erforderlichen Begleitsysteme der Fachberatung und Fortbildung. Die Qualitätskriterien werden im Rahmen eines Abstimmungsprozesses, in den alle für die Einrichtung Verantwortlichen einbezogen werden, entwickelt. Berücksichtigt werden dabei die verbindlichen Zielvorgaben sowohl des Orientierungsplans als auch trägerspezifische Leitbilder und Qualitätssysteme.“

(Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2006)

Die Personalkapazität entspricht den Erfordernissen der Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. So genannte Springerkräfte und ein abgestuftes Notfallkonzept garantieren eine qualitative Betreuung auch bei einem zum Beispiel krankheitsbedingten größeren Personalausfall. Der Träger behält sich als letztes Mittel die Reduzierung des Angebots bis hin zur Schließung von Gruppen vor. Die fortlaufende Ausbildung von pädagogischen Fachkräften gewährleistet die Qualität auch in der Zukunft. Des Weiteren ist die Personal-, Raum- und Materialausstattung sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz sichergestellt.

Beschwerdemanagement

Zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Einrichtung sind neben geeigneten Verfahren zur Beteiligung der Kinder auch Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Anliegen zu schaffen (vgl. § 45 Abs.2 Satz 3 SGB VIII). Beschwerden können auf unterschiedlichen Ebenen entstehen und müssen adäquat beantwortet werden. Dabei ist es unerlässlich, Kritik oder Beschwerden offen zu begegnen und diese als Chance zur Weiterentwicklung der Einrichtung zu verstehen.

Kinder erhalten im Sinne einer gelebten Partizipation altersentsprechende Beschwerdeformen beispielsweise durch den Einsatz von Gefühlskarten, von Kinderkonferenzen, schriftlichen Rückmeldemöglichkeiten oder durch den direkten Kontakt zu einer pädagogischen Fachkraft.

Eltern können sich mit ihren Anliegen, Anregungen und Beschwerden jederzeit an die Fachkräfte wenden. Ist eine direkte Problemlösung nicht möglich, wird die Beschwerde im Team der Mitarbeitenden besprochen und zeitnah eine Lösungsmöglichkeit entwickelt. Kann keine Lösung innerhalb der Einrichtung gefunden werden, schaltet die Einrichtungsleitung die jeweilige Fach- und Teamleitung ein. Eltern können sich bei Beschwerden auch direkt an die Fach- und Teamleitungen sowie an die Abteilungsleitung der städtischen Kindertageseinrichtungen wenden.

Fachkräfte können sich mit ihren Anliegen an die Einrichtungsleitung wenden und auch mit dem Team nach gemeinsamen Lösungen suchen. Kann keine Lösung innerhalb der Einrichtung gefunden werden, schaltet die Einrichtungsleitung die jeweilige Fach- und Teamleitung ein. Sollte sich die Fachkraft über die Einrichtungsleitung beschweren wollen, kann sie sich direkt an die jeweilige Fach- und Teamleitung wenden. Die Fach- und Teamleitung wird dann gemeinsam mit der Fachkraft und der Leitung nach einer Lösung suchen. Bei Bedarf kann auch die Abteilungsleitung mit einbezogen werden.

Kooperation und Vernetzung mit Institutionen

Es besteht eine kontinuierliche, enge Kooperation mit stadtteilübergreifenden Abteilungen der Sozial- und Jugendbehörde (unter anderem Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinderbüro, Hauptabteilung Beratung, AllerleiRauh) und anderen städtischen Ämtern wie dem Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft, Gartenbauamt oder dem Schul- und Sportamt. Die Abteilung Kindertageseinrichtungen arbeitet außerdem mit Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe wie Wildwasser, den Frühförderstellen der Schulen und des Familienzentrums Karlsruhe/Heilpädagogischer Fachdienst (Reha-Südwest gGmbH), dem Sozialpädiatrischen Zentrum des Städtischen Klinikums und niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten zusammen.

Das Gleiche gilt für den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die Grundschulen und Sonderpädagogischen Beratungszentren, die Fachschulen für Sozialpädagogik und Fachabteilungen anderer Städte in Baden-Württemberg. Ziel dieser institutionell angelegten Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern ist es, Potentiale zu bündeln, gemeinsame Strategien zu entwickeln und die Rechte, Bedürfnisse, individuellen Bildungsprozesse und gegebenenfalls Förderbedarfe der betreuten Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Beispielhaft sei die Öffnung in das Gemeinwesen durch die zunehmende Entwicklung von Kinder- und Familienzentren zu nennen.

Zwischen den gewählten Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Abteilungsleitung finden regelmäßig Gespräche statt, um die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Elternhaus und Träger zu fördern und Fragen der Bildung und Erziehung zu erörtern (siehe hierzu auch § 5 Kindertagesbetreuungsgesetz 15. März 2008: Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte, siehe Anhang). Anregungen und Kritik der Eltern werden ernst genommen und gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Kinderschutzkonzept / Gewaltschutzkonzept

Die Stadt Karlsruhe nimmt den Kinderschutz sehr ernst.

Dies betrifft sowohl Gewalt unter Kindern als auch durch Fachkräfte sowie Gefährdungen außerhalb der Kindertageseinrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich im Hinblick auf Prävention und Intervention fort. Zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) regeln verbindliche Verfahrensabläufe, Handlungsempfehlungen und Kooperationsvereinbarungen das Vorgehen (siehe Selbstverpflichtung zum Schutz gegen sexuelle Gewalt1).

Laut §47 Satz1 Nr. 2 SGBVIII sind Träger von erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen“. Adressat dieser Mitteilungen ist das KVJS-Landesjugendamt, Baden-Württemberg. Dieser Verpflichtung gehen wir verantwortungsvoll und aktiv nach.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich in unserem Kinderschutzkonzept.

Praktika und Ausbildung

Die Stadt Karlsruhe bietet eine Vielzahl an Orientierungsmöglichkeiten und verschiedenen Ausbildungsformen in den städtischen Kindertageseinrichtungen an

Erste Kontakte können über den „Girls' Day und Boys' Day“ zustande kommen. Schülerinnen und Schüler von Werkrealschulen und Gymnasien werden im Rahmen der Berufsweltorientierung tages- und wochenweise Hospitationen angeboten. Wer sich nach seinem Schulabschluss in einem erzieherischen Berufsfeld erproben oder sozial engagieren will, kann ein dreimonatiges Orientierungspraktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr

ableisten. Außerdem werden Praxisplätze für Schülerinnen und Schüler in allen Phasen der dreijährigen beziehungsweise vierjährigen Ausbildung an den Fachschulen für Kinderpflege und Sozialpädagogik zur Verfügung gestellt. Jährlich schließen circa 40 Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen die klassische Ausbildung mit einem Anerkennungsjahr in einer städtischen Einrichtung ab. In den Kindertagesstätten bieten wir jedes Jahr 10 Quereinsteiger*innen einen PIA Ausbildungsplatz in einer verkürzten dreijährigen Ausbildungsform an.

Darüber hinaus bieten wir in den Schülerhorten 12 Ausbildungsplätze für die Ausbildung zur/zum Jugend- und Heimerzieher/In an. Weiterhin bieten wir jedes Jahr mehrere Stellen für die Praxisintegrierte Erzieher/innenausbildung (PIA) an. Nach oben In enger Kooperation mit den begleitenden (Fach-) Schulen bieten wir jedes Jahr über 200 jungen Menschen in den verschiedenen Bereichen die Möglichkeit in einer unserer Kindertageseinrichtungen aktiv zu werden.

Wir garantieren eine Übernahme nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung und leisten so einen wirksamen Beitrag, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Literaturverzeichnis

Orientierungsplan Baden-Württemberg

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2. Aufl. 2015) Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Verlag Herder.

Infans-Konzept

- Andres, B. & Laewen, H.-J. (Hrsg.). (2002). Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen (1. Aufl.). Landsberg: Beltz.
- Andres, B. & Laewen, H.-J. (2006). Arbeitshilfe für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen – Die Handreichung zum infans-Konzept der Frühpädagogik. Stuttgart: KVJS Jugendhilfe-Service.
- Andres, B. & Laewen, H.-J. (2011). Das infans-Konzept der Frühpädagogik: Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten. Kiliansroda: Verlag das Netz.

Bildungs- und Lerngeschichten

- Carr, M. (2001). Assessment in Early Childhood Settings: Learning Stories. London: Sage Publications.
- Haas, Sibylle (2012). Das Lernen feiern. Lerngeschichten aus Neuseeland. Verlag das Netz
- Haas, Sibylle (2016). Begeisterung teilen. Lerngeschichten in die Praxis tragen. Verlag das Netz
- Leu, H., Flämig, K., Frankenstein, Y., Koch, S., Pack, I., Schneider, K. & Schweiger, M. (2007). Bildungs- und Lerngeschichten: Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. München: Deutsches Jugendinstitut/Kiliansroda: Verlag das Netz.
- Kleeberger, F. & Leu, H. (2009). Bildungs- und Lerngeschichten im Hort. München: Deutsches Jugendinstitut/Kiliansroda: Verlag das Netz.
- Flämig, K., Musketa, B. & Leu, H. (2009). Bildungs- und Lerngeschichten für Kinder mit besonderem Förderbedarf. München: Deutsches Jugendinstitut/Kiliansroda: Verlag das Netz.

Situationsansatz

- Zimmer, J., Preissing, C. & Thiel, T. (1997). Kindergärten auf dem Prüfstand: Dem Situationsansatz auf der Spur. Seelze: Friedrich Verlag.
- Zimmer, J. (2006). Das kleine Handbuch zum Situationsansatz (2. Aufl.). Berlin: Cornelsen.

Sonstige

- Laewen, H.J., Andres, B. & Hédervári, E. (2003). Die ersten Tage – Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege (4. erw. Aufl.). Landsberg: Beltz.
- Kultusministerium und Sozialministerium (2002). Gemeinsame Verwaltungsvorschrift über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen).

Inklusion

- Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (5. Auflage, 2017)
- Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen, lernen. Handreichung für die Praxis.

Qualitätsentwicklung

- Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten (Berlin 2016). Qualitätshandbuch für vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kitas.

Sprache

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Bundesprogramm Frühe Chancen, Alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Online verfügbar unter: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/alltagsintegrierte-sprachliche-bildung/> Aufgerufen am 03.01.2018
- Jampert, Karin et al. (2011) Kinder-Sprache stärken! Verlag das Netz
- Kammermeyer, G.; Roux et al. (2017) Mit Kindern im Gespräch, Auer-Verlag

Kinderschutz

- Stadt Karlsruhe (Hrsg.). (2012). Sexuelle Gewalt in Institutionen. Karlsruhe.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.). (2015). Kooperationsvereinbarung Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt. Karlsruhe
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.). (2015). Standards Kindeswohlgefährdung
- KVJS (2018): Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten

Kinderrechte / Partizipation

- BMFSFJ (2018): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien



Anhang

Adresse und Kontakt

Abteilung Städtische Einrichtungen

Sozial- und Jugendbehörde

Fachbereich Kindertagesbetreuung

Abteilung Städtische Einrichtungen

Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe

Sekretariat, Telefon: 0721 133-5136

E-Mail: kindertageseinrichtungen@sjb.karlsruhe.de

Internet: ? neue Internetadresse Abt. KT, Kitas Horte

Linksammlung

Stadt Karlsruhe, Soziales

www.karlsruhe.de/soziales

www.karlsruhe.de/b3/soziales/personengruppen/behinderte/inklusion

Neue homepage link aktualisieren

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8

Kinderbetreuungsgesetz

www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true

Aktuelle Gesetze beim Bürgerservice Landesrecht Baden- Württemberg

<https://km-bw.de/Kultusministerium.Lde/Startseite/Service/Landesrecht>

BMFSFJ (2011) (Hrsg.). UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Berlin.

www.kinderrechtskonvention.info

BMFSFJ (2011) (Hrsg.). UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin

www.behindertenrechtskonvention.info

Organisatorische Einbindung der Abteilung Kindertageseinrichtungen

Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister und Gemeinderat

Dezernat 3

für Jugend und Eltern, Soziales, Bäder, Schulen, Sport, Migrationsfragen

Sozial- und Jugendbehörde

Fachbereich Kindertagesbetreuung (KiBe)

Abteilung
Städtische
Einrichtungen (KT)

Abteilung
Finanzierung und
Förderung (KT)

Fach- und
Teamleitungen

Service, Beratung,
Tagespflege (SBT)

22 Kindertagesstätten
22 Schülerhorte

Leitbild des Fachbereich Kindertagesbetreuung

Miteinander für jedes Kind

Wer sind wir? Für wen sind wir da?

Wir, das sind alle Mitarbeitenden des Fachbereichs Kindertagesbetreuung - die Mitarbeitenden in der Verwaltung genauso wie die pädagogischen Fachkräfte und die Beschäftigten vor Ort in den städtischen Einrichtungen. In diesem Rahmen sind wir verantwortlich für jedes Kind und seine Familie in seiner individuellen Lebenssituation. Uns ist jedes einzelne Kind wichtig. Wir begleiten und beraten freie und privat-gewerbliche Träger und sind für alle Personen, Institutionen, Unternehmen sowie deren Verwaltungen im Zusammenhang mit dem Ausbau, den Qualitätsstandards und der Förderung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege da.

Was bieten wir?

Wir unterstützen und ergänzen Familien, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Der individuelle Bedarf eines jeden Kindes steht im Vordergrund. Wir respektieren jedes Kind und sein Lebensumfeld in seiner Vielfaltigkeit. Für uns ist eine gegenseitige Vertrauensbasis von wesentlicher Bedeutung, unsere Kommunikation ist offen und transparent, auf Augenhöhe und wertschätzend. Wir sind verlässliche und verbindliche Partner und bieten eine umfassende Beratung, nehmen uns der Anliegen an und gehen auf Bedürfnisse ein. Service- und Dienstleistungsorientierung sind für uns selbstverständlich.

Wie arbeiten und wirken wir?

Wir arbeiten zielorientiert, eigenverantwortlich und fachübergreifend zusammen. Dabei pflegen wir auch bei unterschiedlichen Meinungen einen respektvollen, sachlichen und vertrauensvollen Umgang miteinander. Dabei sind wir offen für Anregungen und Kritik. Unsere Kommunikation ist zielführend, lösungsorientiert, begründet und fundiert. Wir unterstützen einen konstruktiven Austausch über alle Ebenen hinweg und verhalten uns wertneutral.

Unsere Ziele: Das wollen wir erreichen!

Wir wollen, dass es jedem Kind gut geht! Die Sicherung seines Wohlbefindens und seiner körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit steht bei uns an erster Stelle. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und Vielfalt gesehen und findet seinen Platz. Kein Kind soll und darf ausgegrenzt werden. Alle Ebenen - Pädagogik, Verwaltung und Eltern - arbeiten gemeinsam an dem Ziel, beste Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsangebote mit höchster Qualität für jedes Kind zu realisieren. Über geeignete Strukturen, Standards und Ausstattung sollen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Weil die Mitarbeitenden unsere wertvollste und wichtigste Ressource sind, ist die Fachkräfte- und Teamentwicklung, Mitarbeitendengewinnung und -qualifizierung sowie Partizipation – über Träger, Einrichtungen und Verwaltung hinweg – von elementarer Bedeutung. Gemeinsam mit den Trägern erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag und ermöglichen damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz. Für ein gleichberechtigtes, tragfähiges, zukunftsorientiertes Betreuungskonzept sind wir mit allen Beteiligten im Dialog.

Den Entwicklungen verpflichtet: dieser Sinn und diese Werte treiben uns an!

Wir leisten einen gesellschaftlichen Beitrag zu einem vielfältigen, offenen, demokratischen und toleranten Miteinander, das Chancen- und Bildungsgerechtigkeit fördert. Werte wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Wohlwollen und Authentizität sind uns wichtig. Unser Handeln ist geprägt von Empathie, Freundlichkeit, Wertschätzung, Vertrauen und Offenheit.

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten.

Bereits seit Mitte der 90er Jahre setzt das Land Baden- Württemberg deutliche Akzente in der frühkindlichen Bildung. Mit der Erstellung eines Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder stärkt Baden- Württemberg den Kindergarten als Ort der frühkindlichen Bildung. Mit dieser Stärkung soll die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und eine stärkere Entkoppelung von der sozialen Herkunft gewährleistet werden.

Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung von Geburt bis zum Schuleintritt bieten, an die Bildungsprozesse von der Krippen- und Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

Mit dem Orientierungsplan wird auch ein neues Kapitel der Kooperation aufgeschlagen. Im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes betont er die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern und eine weitergehende Verzahnung von Kindergarten und Grundschule. Für diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaften erhalten Eltern, sozialpädagogische Fachkräfte und die Lehrkräfte der Grundschule Impulse und Hilfestellungen.

Bildungspläne für den Elementarbereich bieten Orientierung für Fachkräfte, Eltern und Lehrkräfte und sollen insbesondere die Grundlagen für eine frühe und individuelle begabungsgerechte Förderung der Kinder schaffen.

Kindertagesstätten haben neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung auch einen Bildungsauftrag, der sich an den spezifischen, altersstrukturell bedingten Bedürfnissen der Kinder orientiert. Damit wird ein wichtiger Aspekt in den Vordergrund gerückt: Die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter sind die lernintensivste Zeit im menschlichen Dasein. Die Bildungsarbeit in Kindergärten ist eine zentrale Aufgabe.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in §§ 22 und 22a SGB VIII, sowie die Grundaussage in § 1 Abs. 1 SGB VIII „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ bilden den rechtlichen Bezugspunkt für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung, über die sich sozial-, verhaltens- und biowissenschaftliche Forschung einig sind: Autonomie, das heißt Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung und Verbundenheit, das heißt Bindung und Zugehörigkeit. Diese beiden Aspekte stellen die wichtigsten Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben des Menschen dar und bedingen sich wechselseitig. Die zweifache, in sich spannungsreiche allgemeine Zielbestimmung – Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit – ist in den Orientierungsplan eingegangen. Die Verfolgung des allgemeinen Ziels der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie schließt das Ziel ein, Kinder in ihrer Fähigkeit zu unterstützen und anzuregen, anderen Autonomie zuzugestehen. Gemeinschaftsfähigkeit schließt die Fähigkeit zur Anerkennung von Verschiedenheit und die Fähigkeit zu einem anerkennenden Umgang mit Verschiedenheit ein. Dies bezieht sich auf das jeweils andere Geschlecht und auf ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede.

Eigenverantwortlich zu leben und zu handeln bedeutet, sich seiner selbst bewusst zu sein. Das heißt auch, eigene Gefühle regulieren zu können, sich seiner eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst zu sein und zu selbständigem Denken und Urteilen in der Lage zu sein. Dazu gehört, eigene Bedürfnisse und Meinungen zu äußern und Aufgaben selbst zu übernehmen. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, sich als selbstwirksam zu erleben.

Gemeinschaftsfähig zu werden bedeutet, sich zugehörig fühlen zu können, bereit und imstande zu sein, das soziale Miteinander zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Kinder entwickeln Interesse an anderen, bilden Freundschaften und wirken an Entscheidungen in der Gruppe mit. Sie lernen das Denken, Fühlen und Handeln anderer zu verstehen und zu respektieren.

Um sich als selbstwirksam zu erleben und die Welt aktiv mitgestalten zu können, brauchen Kinder Wissen von Zusammenhängen und kulturellen Gegebenheiten. Sie setzen sich neugierig forschend – entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrem Entwicklungsstand – mit den Phänomenen der Welt auseinander. Sie lernen, sich die Gesetzmäßigkeiten und die vielfältigen Formen von Natur und Kultur zu erschließen. Freude am Lernen und Engagiertheit sind unverzichtbare Grundlagen für den lebenslangen Lernprozess.

Das Kindergartengesetz von Baden-Württemberg (KiTaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen in § 2 Abs. 2 ausdrücklich auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes. Die besondere Bedeutung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird betont. Im Sinne von § 9 Abs. 2 KiTaG werden im Orientierungsplan die Zielsetzungen für die Elementar-erziehung festgelegt und die zentrale Rolle der Sprachförderung betont.

Weitere gesetzliche Grundlagen ergeben sich aus dem SGB VIII. Bedeutung besitzen hierbei folgende Paragraphen

§ 1 Abs. 1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Abs. 3 Satz 4: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 2 Abs. 2 Satz 3: „Leistungen der Jugendhilfe sind: Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25).“

§ 8a Abs. 1 Satz 1: „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.“

§ 8a Abs. 2 Satz 1: „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.“

Die unmittelbare Gesetzesgrundlage ergibt sich aus dem § 22 „Grundsätze der Förderung“ von Kindern in Tageseinrichtungen:

§ 22 Abs. 1: „Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.“

§ 47 SGB VIII:

§ 22 Abs. 2 Satz 1–3: „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“

§ 22a Abs. 2: „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“

Um dies zu gewährleisten, werden in allen Einrichtungen, gemäß den Richtlinien des Kultusministeriums und des Arbeits- und Sozialministeriums Baden- Württemberg über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes, Elternbeiräte gewählt.

Grundlagen unserer Arbeit sind auch das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Landesjugendhilfegesetz Baden- Württemberg) sowie das Kindergartengesetz und die für Karlsruhe weiterhin gültigen Richtlinien zur personellen Besetzung und räumlichen Ausstattung von Kindergärten.

Zu beachten sind auch die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, welches unter anderem die Meldepflicht bei übertragbaren Krankheiten regelt.

Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte

1. Allgemeines

- 1.1. Nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes werden an Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Kinderkrippen (Einrichtungen) Elternbeiräte gebildet.
- 1.2. Der Elternbeirat bei Einrichtungen ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.
- 1.3. Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

2. Bildung des Elternbeirats

- 2.1. Zur Bildung des Elternbeirats werden die Eltern der in die Einrichtung aufgenommenen Kinder nach Beginn des Kindergartenjahres vom Träger oder einer von ihm beauftragten Person einberufen.
- 2.2. Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Eltern jeder Gruppe wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied und eine Vertreterin oder einen Vertreter, die beide Mitglied im Elternbeirat sind.
- 2.3. Das Wahlverfahren bestimmen die Eltern.
- 2.4. Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte eine vorsitzende Person und deren Stellvertretung.
- 2.5. Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.
- 2.6. Scheiden alle Kinder eines Mitglieds (Vertreters) des Elternbeirats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat. Endet die Mitgliedschaft aller Mitglieder und Vertreter vor Ablauf der Amtszeit, ist eine Neuwahl notwendig.

3. Aufgaben des Elternbeirats

- 3.1. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.
- 3.2. Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere
 - 3.2.1. das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken,
 - 3.2.2. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten,
 - 3.2.3. sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und
 - 3.2.4. das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

4. Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Einrichtung

- 4.1. Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen.
- 4.2. Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören

5. Sitzungen des Elternbeirats

- 5.1. Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.
- 5.2. Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirats, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.
- 5.3. Zu den Sitzungen des Elternbeirats sollen die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1. Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.
- 6.2. Für den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Träger und Leitung der Einrichtung ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft notwendig. Dabei sind verschiedene Arten von Elternkontakten anzustreben.
- 6.3. Der Träger der Einrichtung soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung der Einrichtung den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern. Damit sich die Einrichtung und Familien bei der Zielbestimmung für die pädagogische Arbeit und der Beobachtung und Förderung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse abstimmen können, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, Fragen der Bildung und Erziehung zu erörtern. Dies erfolgt nach Abstimmung mit dem Träger, dem Elternbeirat und der Leitung der Einrichtung.
- 6.4. Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.

7. Inkrafttreten

- 7.1. Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Impressum

Copyright

Stadt Karlsruhe

Bezugsadresse

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde

Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5136

E-Mail: kindertageseinrichtungen@sjb.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de

Redaktion

Dr. Susanne Heynen, ehemalige Jugendamtsleitung

Ljuba Madzarevic-Eber, Jugendamt

Henrike Litzler, Jugendhilfeplanung

Gabriele Holubek, Betriebskindergarten

Edith Britah, Kindertagesstätte Thomas-Mann-Straße

Hannelore Groß, Kindertagesstätte Blütenweg

Kerstin Nösges-Boguth, Schülerhort Kanalweg

Überarbeitet März 2022:

Ilona Simon, Abteilungsleitung städtische Einrichtungen

Melanie Böse, Abteilung städtische Einrichtungen

Sabine Herkt, Abteilung städtische Einrichtungen

Tanja Riffel, Abteilung städtische Einrichtungen

Layout

Pruß, Vorreiter

Bilder

SJB

Druck

Rathausdruckerei, Recyclingpapier

Stand

Juni 2022